

Liebe Kinder, liebe Jugendliche, liebe Eltern,

die COVID-19-Pandemie stellt uns als Anbieter freizeitpädagogischer Gruppenangebote vor neue Herausforderungen. Um alle Teilnehmenden und Mitarbeitenden bestmöglich zu schützen, gelten bis auf Weiteres folgende Regeln:

- Kinder und Jugendliche müssen sich einmalig zur Teilnahme an einer Gruppe **anmelden**.
- Wir führen mit allen Mädchen zu Beginn jedes Termins einen **Corona-Test** durch (Infos dazu auf den nächsten Seiten), alle Eltern und Mädchen müssen dafür ihre Zustimmung geben.
- Es dürfen **maximal 8** Kinder oder Jugendliche an einer Gruppe teilnehmen.
- Alle Teilnehmenden müssen einen **Mund-Nasen-Schutz** mitbringen und tragen (auch draußen).
- Wir werden viel lüften, bitte **warme Kleidung** mitbringen.
- Wir versuchen, ausreichende **Abstände** so gut wie möglich einzuhalten.
- Alle Erziehungsberechtigten von minderjährigen Teilnehmenden müssen eine **Notfallkontaktnummer** hinterlassen, über die sie zu den Gruppenzeiten erreichbar sind.
- Wir führen eine **Anwesenheitsliste**, um eventuelle Infektionsketten nachverfolgen zu können.

Kinder und Jugendliche mit folgenden Krankheitsanzeichen dürfen **nicht** zur Gruppe kommen:

- Fieber + Gliederschmerzen
- Durchfall oder Erbrechen
- Halsschmerzen
- Husten
- Kopfschmerzen
- Starke Müdigkeit und Appetitlosigkeit
- Hautausschlag

Sollte ein/e Teilnehmer*in mit Anzeichen von Krankheitssymptomen bei der Gruppe erscheinen, müssen und werden wir ihn/sie wieder nach Hause schicken. Stellen Sie bitte deshalb sicher, dass eine erziehungsberechtigte Person telefonisch erreichbar ist und der/die betroffene Teilnehmende zu Hause Zugang hat.

Außerdem dürfen keine Kinder oder Jugendlichen an der Gruppe teilnehmen, die

- vom Gesundheitsamt angeordnete Quarantäneauflagen zu befolgen haben
- auf COVID-19 getestet wurden und auf das Testergebnis warten
- innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer Person mit einer bestätigten COVID-19-Erkrankung hatten
- mit einer Person im Haushalt leben, die auf das Ergebnis eines COVID-19-Tests wartet
- in den letzten 14 Tagen engen Kontakt zu einer Person hatten, die auf das Ergebnis eines COVID-19-Tests wartet.

Für Rückfragen stehen wir telefonisch gerne zur Verfügung. Falls wir nicht erreichbar sind, hinterlassen Sie uns bitte eine Nachricht (mit Namen und Rückrufnummer!) auf dem Anrufbeantworter, wir rufen zurück.

Mit den besten Grüßen
Das Team des VfJ



Verein für Jugendpflege
Steilshoop e.V.

Gründgensstr. 28
22309 Hamburg
Tel.: 040/ 63 90 56 17
Fax: 040/ 63 90 56 33
info@vfj-steilshoop.de

Anmeldung zur Mädchengruppe

- Montags von 15-18h (für Mädchen und junge Frauen ab 12 Jahre)**
- Dienstags von 15-18h (für Mädchen ab 8 Jahre)**

Ort: In den Räumen der Martin-Luther-King-Kirche (1. OG), Gründgensstraße 28, 22309 Hamburg

Name, Vorname (Teilnehmerin): _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Notfallkontaktnummer: _____
(muss erreichbar sein)

*Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich zu Speicherung der persönlichen Daten zu oben genannten Zwecken einverstanden.

- Ich möchte zusätzlich in den nächsten 6 Monaten per Post über Ferienangebote informiert werden.
(Optional)

Gesundheitliche / ernährungstechnische / sonstige Hinweise

Datum _____

Unterschrift (Erziehungsberechtigte/r) _____



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration,
Hamburger Str. 37, 22083 Hamburg

Sorgeberechtigte von Minderjährigen, die Einrichtungen oder Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Familienförderung Sozialräumlichen Angebote der Jugend- und Familienhilfe besuchen

Über Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Familienförderung oder Sozialräumlichen Angebote der Jugend- und Familienhilfe

Amt für Familie

Abteilung Gestaltung der Jugendhilfe
Referat Kinder- und Jugendpolitik

Abteilung Familie und Kindertagesbetreuung
Referat Familienpolitik

Hamburger Straße 37
22083 Hamburg

29. April 2021

Information für Sorgeberechtigte zur freiwilligen Durchführung von Corona-Selbsttests für Laien in den Einrichtungen oder Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Familienförderung Sozialräumlichen Angebote der Jugend- und Familienhilfe

Liebe Sorgeberechtigte,

seit den Märzferien sind an allen Hamburger Schulen umfangreiche und gute Erfahrungen mit den Eigen-Schnelltests auf das Corona-Virus für Schülerinnen und Schüler gemacht worden. Selbst jüngere Kinder können die Tests unter Anleitung einfach durchführen. Um die Verbreitung des Corona-Virus in Hamburg weiter einzudämmen, bieten die Einrichtungen und Angebote der Jugendhilfe ab sofort Eigen-Schnelltests für ihre Besucherinnen und Besucher an. **Diese Tests sind freiwillig und kostenlos.**

Die Eigen-Schnelltests sind ein zusätzlicher Baustein, um den Schutz aller – sowohl der Kinder und Jugendlichen als auch der Beschäftigten – zu erhöhen, mehr Sicherheit in die Einrichtungen und Angebote, in die Familien und damit das öffentliche Leben zu bringen. Die Nutzung der Schnelltests trägt dazu bei, Infektionen frühzeitig zu erkennen und eine weitere Ansteckung zu verhindern.

Wir möchten Sie über diese freiwilligen Tests gut informieren. Die Tests sind für Sie kostenlos, medizinisch sehr genau überprüft, sehr einfach durchzuführen und weder schmerzhaft noch unangenehm. Das Teststäbchen muss lediglich nur sehr kurz in den vorderen Nasenbereich eingeführt werden. Zwei Videos erklären das leicht verständlich: <https://www.hamburg.de/bsb/14961744/torben-erklart-den-coronatest/> und <https://www.youtube.com/embed/A0EqaSBurX0>. Bitte sehen Sie sich die Videos an.

Fällt ein Test **negativ** aus, sind natürlich trotzdem die üblichen Hygieneregeln einzuhalten, da das Testergebnis stets nur eine Momentaufnahme darstellt.

Fällt ein Schnelltest **positiv** aus, werden Sie als Sorgeberechtigte umgehend durch die Einrichtung/das Angebot informiert. Ihr Kind muss sich dann umgehend in die häusliche Wohnung begeben und erhält ein Informationsschreiben zum weiteren Vorgehen. Bei Ihrem Kind muss dann umgehend ein PCR-Test durchgeführt werden, der wesentlich genauer ist. Bis zum Vorliegen des endgültigen Ergebnisses muss sich Ihr Kind in Quarantäne begeben. Wo Sie den PCR-Test durchführen lassen können, erfahren Sie in dem Informationsblatt oder unter <https://www.hamburg.de/fag-tests>.

Fällt der PCR-Test negativ aus, informieren Sie uns bitte, und Ihr Kind kann wieder in die Einrichtung/das Angebot kommen, wenn nicht erst ein „normaler“ Infekt auskuriert werden muss. Fällt auch der PCR-Test positiv aus, stimmen Sie das weitere Vorgehen mit dem zuständigen Gesundheitsamt ab. Ihr Kind kann dann die Einrichtung/das Angebot bis zum Ende der Quarantäne nicht besuchen.

Einverständniserklärung zur Durchführung von Eigen-Schnelltests

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass _____ (Name des Kindes eintragen) sich in der Einrichtung/dem Angebot der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Familienförderung oder Sozialräumlichen Angebote der Jugend- und Familienhilfe selbst mit einem Eigen-Schnelltest auf das Corona-Virus testen darf.

Im Falle eines positiven Testergebnisses werde ich von der Einrichtung/dem Angebot schnellstmöglich informiert. Die Einrichtung/das Angebot notiert das positive Testergebnis, um sicherzustellen, dass eine erneute Nutzung erst nach Ende der Quarantäne-Frist oder Vorlage eines negativen Testergebnisses erfolgt.

Ich bin mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten (Name, Kontaktdaten, positives Testergebnis) zum Zweck der schriftlichen bzw. elektronischen Dokumentation der Selbsttestung einverstanden. Ich darüber informiert worden, dass Verantwortlicher für die Datenverarbeitung der Einrichtungs-/Angebotsträger ist, dass die Daten nicht an Dritte weitergegeben und spätestens nach 4 Wochen gelöscht werden und dass ich mein hiermit erteiltes Einverständnis jederzeit gegenüber der Einrichtung/dem Angebot widerrufen kann.

Ich habe das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über der o.g. personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung. Außerdem habe ich das Recht, beim Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde gegen die Verarbeitung der o.g. personenbezogenen Daten einzulegen.

Name sorgeberechtigte Person: _____

Telefonnummer: _____

Datum und Unterschrift: _____